

Referenten

Kai Frederick Sturmfels, Rechtsanwalt, LL.M.,
Partner, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Fachanwalt
für Bau- und Architektenrecht
Rechtsanwälte Wendler Tremml, Düsseldorf
www.wendlertremml.de www.entsenderecht.de

Dauer der Veranstaltung

09:45 Uhr	Einlass
10:00 Uhr	Beginn
11:30 Uhr	Kaffeepause
13:00 Uhr	Mittagspause
14:45 Uhr	Kaffeepause
15:30 Uhr	Ende

Weitere Informationen zur Veranstaltung

Ansprechpartnerin: Dagmar Lübeck
Tel.: 0651/97567-16
E-Mail: luebeck@eic-trier.de
Internet: www.eic-trier.de

Ort der Veranstaltung

Handwerkskammer Trier
Bildungszentrum, Raum 1.01.2
Loebstr. 18
54292 Trier



Anfahrtsskizze



EINLADUNG

Intensiv-Seminar

Leiharbeit

Flexibel agieren - Risiken minimieren

- nach deutschem Recht und im europäischen Kontext
- Praxiserfahrungen mit dem reformierten Arbeitnehmerüberlassungsgesetz

Mittwoch | 11. November 2020 | 10:00 - 15:30 Uhr
HWK Trier | Bildungszentrum | Raum 1.01.2



eictrier
IHK | HWK Europa- und
Innovationscentre

**Handwerkskammer
Trier**

IHK Trier

Einladung

Immer mehr Unternehmen greifen auf Leiharbeitskräfte zurück, um mehr Flexibilität beim Personaleinsatz zu haben und Produktionsspitzen besser abfangen zu können. Laut einer Statistik der Bundesagentur für Arbeit waren 2019 ca. 948.000 Leiharbeitskräfte in Deutschland beschäftigt, das macht in etwa 2,5 Prozent der Gesamtbeschäftigung aus.

Leiharbeit ist gekennzeichnet durch ein Dreiecksverhältnis zwischen einem Verleiher, einem Arbeitnehmer und einem Entleiher. In Deutschland wird die Arbeitnehmerüberlassung insbesondere im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) geregelt. Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz enthält sowohl die Regelungen zur erforderlichen Erlaubnis der Bundesagentur für Arbeit als auch spezifische Vorgaben zu den Arbeitsbedingungen von Leiharbeitnehmern. So dürfen Leiharbeitskräfte maximal 18 Monate bei einem Entleiher eingesetzt werden. Grundsätzlich erhalten Leiharbeitnehmer nach neun Monaten den gleichen Lohn wie vergleichbare Stammbeschäftigte. Die Berechnung der Höchstdauer als auch die Zeitgrenze zum Equal-Pay werfen in der Praxis sehr häufig Probleme auf. Auch die Abgrenzung zwischen Arbeitnehmerüberlassung und Werkverträgen gestaltet sich als schwierig und kann weitreichende Konsequenzen für die Beteiligten nach sich ziehen. Im Falle von Zollkontrollen sollten Unternehmen die richtigen Strategien kennen, um Risiken zu minimieren.

Das Seminar vermittelt einen Überblick über die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Leiharbeit nach deutschem Recht, aber auch im grenzüberschreitenden Kontext. Im Detail werden die Rechtsbeziehungen im Dreiecksverhältnis zwischen Verleiher, Entleiher und Leiharbeitnehmer behandelt. Der Referent geht auch auf die Abgrenzung zu den Werkverträgen ein und auf die Folgen unrechtmäßiger Arbeitnehmerüberlassung. Ein Überblick zu den Beteiligungsrechten des Betriebsrates und zur konzerninternen Arbeitnehmerüberlassung rundet das Programm ab. Ziel der Veranstaltung ist es, Unternehmen Hilfestellung bei Fragen der täglichen Praxis zu geben.

Programm

Einführung

- ▶ Formen des Fremdpersonaleinsatzes
- ▶ Definition Leiharbeit

Gesetzliche Rahmenbedingungen

- ▶ Arbeitnehmerüberlassungsgesetz
- ▶ Arbeitnehmerentsendegesetz
- ▶ Mindestlohngesetz
- ▶ Tarifverträge
- ▶ Erlaubnis der Bundesagentur für Arbeit
- ▶ Branchenspezifische Besonderheiten, Baubranche

Rechtsbeziehungen bei Leiharbeitsverhältnissen

- ▶ Rechtsbeziehung Entleiher - Leiharbeitnehmer
- ▶ Rechtsbeziehung Verleiher - Leiharbeitnehmer
- ▶ Vertragsbeziehung Entleiher - Verleiher
- ▶ ‚Equal-Pay‘ und ‚Equal-Treatment‘
- ▶ Gesetzliche Höchstüberlassungsdauer
- ▶ Vorsicht bei Mehrfachüberlassungen
- ▶ Exkurs: Konzernprivileg
- ▶ Abgrenzung Gemeinschaftsbetrieb

Betriebsverfassungsrechtliche Fragen

- ▶ Beteiligungsrechte des Betriebsrates
- ▶ Einsichtsrechte des Betriebsrates
- ▶ Folgen von Verstößen gegen Mitbestimmungsrechte

Abgrenzung zu Werkverträgen

- ▶ Abgrenzungskriterien
- ▶ Checklisten
- ▶ Risiko Scheinwerkverträge

Folgen unrechtmäßiger Arbeitnehmerüberlassung

- ▶ Rechtsfolgen unwirksamer Überlassungsverträge
- ▶ Wann entsteht ein Arbeitsverhältnis zum Entleiher?
- ▶ Sozialversicherungsrechtliche Konsequenzen
- ▶ Steuerrechtliche Folgen
- ▶ Bußgeld- und Straftatbestände
- ▶ Richtiges Verhalten bei Kontrollen durch den Zoll

Grenzüberschreitende Leiharbeit

- ▶ Rechtsgrundlagen
- ▶ Einsatz von Leiharbeitskräften aus der EU, dem EWR und Drittstaaten

Anmeldung

Leiharbeit Flexibel agieren - Risiken minimieren

11. November 2020 - HWK Trier
10:00 - 15:30 Uhr

Firma:	
Branche:	
Teilnehmer:	
Weitere Teilnehmer:	
Anschrift:	
Telefon/Fax:	
E-Mail:	

Ihre Anmeldung richten Sie bitte bis zum **06.11.2020** an die EIC Trier GmbH. Die Teilnahmegebühr pro Person beträgt **235 €** zzgl. MwSt., zahlbar nach Erhalt der Rechnung.

Ich möchte künftig über Veranstaltungen der EIC Trier GmbH per E-Mail informiert werden.

Der/die Teilnehmer/in erklärt sich damit einverstanden, dass seine/ihre persönlichen Daten für die Veranstaltungsabwicklung mittels EDV gespeichert werden.

Abmeldungen müssen spätestens bis zum **06.11.2020** schriftlich bei der EIC Trier GmbH eingegangen sein. Bei einem späteren Rücktritt bzw. Nichterscheinen ist die gesamte Teilnahmegebühr zu entrichten.

Ort, Datum Unterschrift

Per Fax an **0651/97567-33** oder
Per E-Mail an info@eic-trier.de

EIC Trier IHK/HWK-Europa- und Innovationscentre GmbH
Herzogenbuscher Str. 14 | 54292 Trier